

Sendschreiben an die Seelsorger und an die
Pfarrkinder der erzbischöflichen wienerischen
Erzdiöces.

Ehrwürdige Brüder, und liebste Schäflein!

Auf ausdrücklichen Befehl vom 7. Julius 1809, Sr. Excellenz des demahligen Herrn Gouverneurs von Oesterreich, soll ich allen Seelsorgern und Pfarrkindern meines Kirchensprengels ankünden, daß nunmehr alle Seelsorger und Landesbewohner, die in die Wälder, Städte, Märkte zc. entflohen sind, getrost in ihre Dörfer, Häuser, Pfarrhöfe zurückkehren, und zu ihrem Berufe, benanntlich zur Seelsorge, zu dem Schnitte und Ackerbaue greifen sollen.

Obbemeldter Herr Gouverneur trägt mir ausdrücklich auf, zu erklären, „daß demahlen auf dem Lande alles ruhig sey, daß die Jahreszeit für die Landleute in Absicht der Pflege der Landwirthschaft höchst wichtig, und bey derselben die Gegenwart der Besizer bey ihren Gründen höchst nothwendig sey.“

Dieses vorausgesetzt, ist meine Pflicht, den Seelsorgern meines Kirchensprengels ernstlich aufzutragen und zu befehlen, sich zu ihren Pfarren ehestens zu begeben, durch ihr Beyspiel und berufmäßiges Zureden die Pfarrkinder zur Zurückkehrung in ihre Wohnörter einzuladen, sie eifrig zu den christkatholischen Uebungen und Pflichten zurück zu führen, den Unterricht der Jugend in den Schulen nachdrücklich zu besorgen, auf den Kanzeln die Ruhe, den Gehorsam gegen die Vorgesetzten, die evangelischen Wahrheiten und Lehren zu predigen.

Ich fordere dieses um so strenger, da mich eben Sr. Excellenz der Herr Gouverneur ganz ausdrücklich versichert, „daß die Seelsorger bey ihren Amtspflichten alle Sicherheit



„sich versprechen können, daß er jedem die nothwendigste
 „Unterstützung, von der derselbe durch mich soll unterrichtet
 „werden, leisten wird. Zugleich aber deutet er mir ausdrück-
 „lich an, daß wenn ein oder anderer Seelsorger dieser
 „Stimme der obrigkeitlichen Behörde, und meiner väterli-
 „chen Einladung, Ermahnung und Befehl nicht Folge lei-
 „sten soll, ihm ganz sicher die Verhaftung, die Entsetzung von
 „seiner Pfründe bevorstehe, und ein solcher als ein Störer
 „der öffentlichen Ruhe und der christlichen Religion, die nach
 „dem Evangelium den Gehorsam gegen die Gesetze und
 „Obrigkeiten lehret und predigt, soll behandelt werden.“

Ich hoffe von den Seelsorgern meines Kirchspren-
 gels, von ihrer mir bekannten Gottseligkeit, und von ihrem
 Seeleneifer, daß sie ohne weitem diesen meinen oberhirt-
 lichen Befehl, diese meine wahrhaft väterliche Ermahnung,
 diesen meinen freundschaftlichen Wunsch so gern befolgen
 werden, daß ich Gelegenheit haben werde, Gott zu danken,
 daß er mir gelehrige Diöcesanpriester gegeben, daß er
 eifrige Seelsorger in diesen seinen Weingarten geschickt habe,
 und daß ich keine Gelegenheit versäumen werde, zur Be-
 lohnung der Wohlverdienten alles, was von mir abhängen
 kann, beizutragen.

Gott segne und erhalte Sie alle!

Wien, den 7. Julius 1809.

Sigismund,
 Erzbischof.

Joh. Michael Leistler,
 Weltpriester, erzbischöflicher Consistorial-Rath,
 und Kanzley-Director.